



## → LEITFADEN ZUM UMGANG MIT CORONA-INFEKTIONEN BÜRGERINFORMATION VOM AMT FÜR GESUNDHEIT UND PRÄVENTION

### → **Indexfall** (ist ein aktuell positiv auf Corona getesteter Mensch)

1. Die Absonderung endet grundsätzlich nach 10 Tagen.
2. Am Ende der Absonderungszeit müssen 48 Stunden Symptomfreiheit bestehen.
3. Die Absonderung kann vorzeitig beendet werden, wenn frühestens am Tag 7 ein Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt.

### → **Symptomatische Kontaktpersonen:**

1. Gelten als Verdachtsperson und müssen sich umgehend absondern.
2. Es muss eine Testung veranlasst werden.

### → **Symptomfreie Kontaktpersonen, die nicht vollständig geimpft und nicht aktuell genesen sind:**

1. Die Absonderung endet grundsätzlich nach 10 Tagen.
2. Die Absonderung kann vorzeitig beendet werden, wenn frühestens am Tag 7 ein Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt.
3. Bei Schülerinnen und Schülern (die an der Schule seriell getestet werden) kann die Absonderung vorzeitig beendet werden, wenn frühestens am Tag 5 ein Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt.
4. Bei Kindern in Kindergärten, Krippen und Kindertagespflege kann die Absonderung vorzeitig beendet werden, wenn frühestens am Tag 7 ein Antigenschnelltest oder am Tag 5 ein PCR-Test negativ ausfällt.

### → **Kontaktpersonen, die vollständig geimpft (max. für die Dauer von 90 Tagen), geboostert oder aktuell genesen sind:**

1. Werden nicht abgesondert. Es gelten 14 Tage Selbstmonitoring (Selbstüberwachung).
2. Sollten sich Symptome einstellen, müssen Sie sich sofort absondern und eine Testung veranlassen. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Einrichtung (Schule, Kita etc.) über Ihren Kontakt zu einer positiv auf das Corona-Virus getesteten Person. Sofern der Arbeitgeber bzw. die Einrichtung weitreichendere Regelungen getroffen hat, hat die Kontaktperson diese zu befolgen.

### Im Sinne der **Absonderungs-Allgemeinverfügung** gelten folgende Personen als immunisiert oder nicht immunisiert und zählen entsprechend als Kontaktperson oder nicht:

keine Kontaktperson ohne zeitliche Begrenzung 	keine Kontaktperson für den Zeitraum von 90 Tagen 	immer Kontaktperson 
2 Impfungen + Infektion	2 Impfungen (ab dem 15. Tag der Gabe der letzten Impfdosis)	Genesene nach Ablauf der 90 Tage nach PCR-Testabnahme
Infektion + 2 Impfungen	Genesene 28 Tage nach PCR-Testabnahme	Ungeimpfte
3 Impfungen (»Geboostert«)	1 Impfung + Genesen	1 Impfung (auch einfach Johnson und Johnson geimpfte)
Antikörpernachweis + 2 Impfungen	Antikörpernachweis + 1 Impfung	2 Impfungen nach 90 Tagen
Kinder zwischen 5 und 11 Jahren mit 2 Impfungen, für die es keine Empfehlung zur Boosterimpfung gibt	Genesen + 1 Impfung	

#### Allgemeine Hinweise:

Abgesondert wird prinzipiell nach den RKI Richtlinien zum Kontaktpersonenmanagement und der »**Allgemeinverfügung zur Absonderung**« von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen.

➔ **Auch bevor Sie einen persönlichen Bescheid vom Gesundheitsamt erhalten haben, gilt für Sie als Indexfall oder enge Kontaktperson die Absonderung nach der »Allgemeinverfügung zur Absonderung« des Vogtlandkreises in der aktuellen Fassung!**